

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Gesundheitsamt  
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst  
Karl-Marx-Straße 83  
12040 Berlin



[Gesundes-neukoelln.de](https://www.gesundes-neukoelln.de)



[Gesundheitsamt-Neukoelln.de](https://www.gesundheitsamt-neukoelln.de)

Redaktion:  
Bezirksamt Neukölln von Berlin, Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Gestaltung: Redaktion

Stand: November 2023

## VORWORT

Liebe Eltern,

genießen Sie die Zeit mit Ihrem Kind, staunen Sie gemeinsam mit ihm über alles Neue, was Ihr Kind (und bestimmt auch Sie) lernt und lassen Sie sich die Augen öffnen für die Welt aus Kindersicht.

Wir wünschen Ihnen viel Freude dabei!

Und wenn etwas nicht so gelingt, wie Sie es sich vorstellen, Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, scheuen Sie sich nicht, sich an uns oder eine der in diesem Heft angegebenen Adressen zu wenden.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute.

Ihr Team des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes Neukölln



[Gesundes-neukoelln.de](https://www.gesundes-neukoelln.de)



[berlin.de](https://www.berlin.de) (KJGD Neukölln)

Hier können Sie sich diese Broschüre herunterladen

**Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Neukölln**  
**Elternbegleitbuch - Von Anfang an gut informiert!**



Informationen zu frühen Hilfen:



# Inhaltsverzeichnis

<b>FAHRPLAN FÜR WERDENDE ELTERN .....</b>	<b>- 2 -</b>
<b>1. Mutterschutz / Mutterschaftsgeld .....</b>	<b>- 3 -</b>
<b>2. Finanzielle Hilfen .....</b>	<b>- 4 -</b>
<b>3. FamilienServiceBüro .....</b>	<b>- 5 -</b>
<b>4. Beistandschaft / Vaterschaftsanerkennung / Elterliche Sorge.....</b>	<b>- 5 -</b>
<b>5. Hebammen, Entbindungspfleger .....</b>	<b>- 6 -</b>
<b>6. Kurse und Geburtsorte .....</b>	<b>- 7 -</b>
<b>7. Geburtsurkunde/ Krankenversicherung/ Kinderreisepass .....</b>	<b>- 8 -</b>
<b>8. Elternzeit .....</b>	<b>- 9 -</b>
<b>9. Elterngeld.....</b>	<b>- 10 -</b>
<b>10. Kindergeld / Kinderzuschlag .....</b>	<b>- 11 -</b>
<b>11. Wohngeld, Wohnberechtigungsschein (WBS) und RLvF-Bescheinigung-</b>	<b>12 -</b>
<b>12. Unterhaltsvorschuss (UHV).....</b>	<b>- 13 -</b>
<b>13. Sicherung des Lebensunterhalts .....</b>	<b>- 14 -</b>
<b>14. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) .....</b>	<b>- 15 -</b>
<b>15. Unterstützungsangebote / Kurse nach der Geburt .....</b>	<b>- 16 -</b>
<b>16. Das Stillen .....</b>	<b>- 17 -</b>
<b>17. Das Baby verwöhnen .....</b>	<b>- 18 -</b>
<b>18. Fernsehen, Computer, Tablet, Handy usw. ....</b>	<b>- 19 -</b>
<b>18. Sicherer Babyschlaf .....</b>	<b>- 20 -</b>
<b>19. SchreibabyAmbulanz.....</b>	<b>- 21 -</b>
<b>20. Abwehrsystem des Kindes .....</b>	<b>- 21 -</b>
<b>21. Früherkennungs-Untersuchungen (U1 – U9, J1) .....</b>	<b>- 22 -</b>
<b>22. Zahngesundheit.....</b>	<b>- 23 -</b>
<b>23. Impfungen .....</b>	<b>- 24 -</b>
<b>24. Unfallverhütung .....</b>	<b>- 26 -</b>
<b>25. Was tun bei Krankheit des Kindes.....</b>	<b>- 28 -</b>
<b>26. Tagesbetreuung (Kita, Tagespflege).....</b>	<b>- 29-</b>
<b>27. Jugendhilfe .....</b>	<b>- 30 -</b>
<b>28. Stadtteilmütter in Neukölln .....</b>	<b>- 31 -</b>
<b>29. Kontakt- und Beratungsstellen für Familien .....</b>	<b>- 32 -</b>
<b>30. Bürgerämter.....</b>	<b>- 35 -</b>
<b>31. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.....</b>	<b>- 36 -</b>

## FAHRPLAN FÜR WERDENDE ELTERN

Genauere (Antrags-)Fristen können Sie in den Schwangerschaftsberatungsstellen erfragen - siehe Seite 34.

### VOR DER GEBURT

Was?	Wann?
<input type="checkbox"/> Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen	Frühestmöglich
<input type="checkbox"/> Ggf. Lohnsteuerklassenwechsel vornehmen (zur Erhöhung von Elterngeldansprüchen)	Frühestmöglich
<input type="checkbox"/> Schwangerschaft an Arbeitgeber mitteilen	Wenn Schwangerschaft bekannt
<input type="checkbox"/> Schwangerschaftsberatung (Siehe Seite 34)	
<input type="checkbox"/> Finanzielle Hilfen	Ab der 13. SSW
<input type="checkbox"/> Hebamme suchen	Frühestmöglich
<input type="checkbox"/> Geburtsvorbereitungskurs und andere Angebote suchen	Ca. ab der 16. SSW
<input type="checkbox"/> Geburtsorte besichtigen	Ca. ab der 20. SSW
<input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld beantragen	Ca. 7 Wochen vor der Geburt
<input type="checkbox"/> Vaterschaftsanerkennung	Während der Schwangerschaft
<input type="checkbox"/> Sorgerechtsklärung	Während der Schwangerschaft
<input type="checkbox"/> Elternzeit für Väter oder das Elternteil, das das Kind nicht zur Welt bringt	7 Wochen vor Beginn

### NACH DER GEBURT

<input type="checkbox"/> Kinderarzt suchen	Schnellstmöglich
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde beantragen	Ggf. bereits im Krankenhaus
<input type="checkbox"/> Elternzeit dem Arbeitgeber mitteilen	Spät. 7 Wo. vor Ende der Mutterschutzfrist
<input type="checkbox"/> Krankenversicherung beantragen	Schnellstmöglich
<input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld beantragen	Schnellstmöglich
<input type="checkbox"/> Elterngeld beantragen	Rückwirkend für drei Monate möglich
<input type="checkbox"/> Kindergeld beantragen	Schnellstmöglich
<input type="checkbox"/> Vaterschaftsanerkennung	Schnellstmöglich
<input type="checkbox"/> Sorgerechtsklärung	Schnellstmöglich
<input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss beantragen	Schnellstmöglich
<input type="checkbox"/> Kinderfreibetrag beantragen	Nach Bedarf
<input type="checkbox"/> Wohngeld beantragen	Nach Bedarf
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag beantragen	Nach Bedarf
<input type="checkbox"/> Tagesbetreuung suchen	Ca. 1 - 2 Jahre vor Betreuungsbeginn

Viele Informationen auch hier:  
[Infotool-Familie.de](http://Infotool-Familie.de)



## 1. Mutterschutz / Mutterschaftsgeld

Damit der Arbeitgeber die **Mutterschutz**bestimmungen einhalten kann, sollten Frauen ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Entbindungstermin mitteilen, sobald ihnen diese Tatsachen bekannt sind. **Kündigungsverbot:** Ab Beginn der Schwangerschaft bis vier Monate nach der Entbindung (gilt auch nach einer Fehlgeburt, die nach der 12. Schwangerschaftswoche eingetreten ist).

### Beschäftigungsverbot gemäß Mutterschutzfristen:

- 6 Wochen vor errechnetem Geburtstermin
- 8 Wochen nach der Entbindung. Bei Früh- oder Mehrlingsgeburten sowie bei Geburt eines behinderten Kindes 12 Wochen nach Entbindung
- Bei Frühgeburt oder sonstiger vorzeitiger Entbindung verlängert sich der Mutterschutz nach der Geburt zusätzlich um die Zeit, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnte.

Das **Mutterschaftsgeld** richtet sich nach dem Nettoarbeitsentgelt der letzten drei Kalendermonate bzw. der letzten 13 Wochen bei wöchentlicher Abrechnung vor Beginn der Schutzfrist vor der Entbindung. Es beträgt höchstens 13 € pro Kalendertag und wird von der Krankenkasse gezahlt. Lag das tatsächliche Arbeitsentgelt höher, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Differenz bis zur Höhe des durchschnittlichen Nettolohnes als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu zahlen. Mutterschaftsgeld wird von der gesetzlichen Krankenkasse für die Dauer der Mutterschutzfristen vor und nach der Entbindung gewährt. Es erhalten nur Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig oder pflichtversichert (mit Krankengeldanspruch) sind und in einem Arbeitsverhältnis.

Mit Erhalt des Mutterschaftsgeldes sind Sie beitragsfrei in der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versichert.

Sofern Sie keinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld gegenüber Ihrer Krankenkasse haben (z. B. Privatversicherte), können Sie sich an das Bundesversicherungsamt wenden, um dort ggf. Ihre Ansprüche geltend zu machen. Telefonische Auskünfte erteilen auch die gesetzlichen Krankenkassen. Bei allen rechtlichen Mutterschutzfragen können Sie sich auch an das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin wenden.

<p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> 	<p>Bundesamt für Soziale Sicherung Mutterschaftsgeldstelle Friedrich-Ebert-Allee 38 53113 Bonn</p> 	<p>Mutterschaftsgeld online beantragen:</p> 	<p>Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) Turmstr. 21 10559 Berlin ☎ 030-902545-0 / 219</p> 
---	--	--	--

## 2. Finanzielle Hilfen

### 2.1 Mehrbedarf und einmalige Beihilfen

Ab der 13. Schwangerschaftswoche können Schwangere, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, einen schwangerschaftsbedingten **Mehrbedarf** in Höhe von 17 % der Regelleistung von Bürgergeld beim Jobcenter bzw. der Grundsicherung beim Sozialamt beantragen.

Der Mehrbedarf für alleinlebende Schwangere beträgt 95,71 € und für Schwangere, die mit ihrem Partner zusammen leben 86,02 €.

Je nach Einkommenssituation besteht evtl. die Möglichkeit, (anteilig) **einmalige Beihilfen** für die Erstausrüstung für Schwangerschaft und Geburt beim Jobcenter bzw. beim Sozialamt zu beantragen.

Die Pauschalen betragen derzeit:

Schwangerschaftsbekleidung	219 €
Babyerstausrüstung	361 €
Kinderwagen (gebraucht) mit Matratze (neu)	100 €
Kinderbett (gebraucht) mit Matratze (neu)	100 €
Hochstuhl	20 €

### 2.2 Stiftung Hilfe für die Familie

Schwangere, die in einer finanziell schwierigen Situation leben, können gegebenenfalls (**zusätzlich** zum Antrag auf einmalige Beihilfen beim Jobcenter bzw. Sozialamt) einen Antrag auf finanzielle Hilfen für Schwangerschaftsbekleidung und Babyerstausrüstung an die Stiftung Hilfe für die Familie in einer Schwangerschaftsberatungsstelle stellen. Die Hilfeleistungen der Stiftung werden vom Jobcenter und Sozialamt **nicht als Einkommen angerechnet**.

Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abt. Soziales  
Donaustraße 89, 12043 Berlin  
☎ 030-90239-0  
Postanschrift: BA Neukölln, Amt für Soziales, 12040 Berlin



Diakoniewerk Simeon gGmbH  
Fachbereich Soziales und Integration,  
Schwangerschaftsberatung & Familienplanung  
Lipschitzallee 20-22, 12351 Berlin  
☎ 030-6023158



Jobcenter Berlin Neukölln  
Mainzer Str. 27, 12053 Berlin  
☎ 030-5555792222



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin  
Schwangerschaftsberatungsstelle Lydia  
Selchower Str. 11, 12049 Berlin  
☎ 030-2814185



### 3. FamilienServiceBüro

Hier erhalten Sie Informationen, Beratung und Unterstützung zu folgenden Themen:

- Vaterschaftsanerkennung (siehe unten)
- Beistandschaft (siehe unten)
- Elterliche Sorge (siehe unten)
- Elterngeld (siehe auch S. 11)
- Kindergeld, Kinderzuschlag (siehe S. 12)
- Unterhaltsvorschuss (siehe auch S. 14)
- Kita-Gutscheine (siehe auch S. 29)
- Antrag auf Kitaplatz-Nachweis
- Hortbetreuung / ergänzende Betreuung
- Alleinerziehende
- Familien in psychosozialen Belastungssituationen (Kinder unter 3 J.)
- Reisen für Kinder und Jugendliche

#### FamilienServiceBüro

Kindl-Boulevard  
Herrmannstr. 214 – 216, 12049 Berlin  
7. Etage, Flügel B  
Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr. 9-12 Uhr und  
nach Vereinbarung  
☎ 030 90 239 – 3355  
✉ FSB@bezirksamt-neukoelln.de

In Planung: Sprechstunde 1 Mal pro Woche in  
den Gropiuspassagen



### 4. Beistandschaft / Vaterschaftsanerkennung / Elterliche Sorge

Sorgen Sie alleine für Ihr Kind? Müssen Sie sich um die Vaterschaftsanerkennung und um Unterhalt kümmern? Dann können Sie durch das Jugendamt Beratung und Unterstützung erhalten. Sie können im Jugendamt einen Antrag auf eine kostenfreie Beistandschaft stellen. Voraussetzungen:

- Ihnen steht die elterliche Sorge für das Kind allein zu oder
- das Kind befindet sich bei gemeinsamer elterlicher Sorge in Ihrer Obhut.

Das heißt, eine **Beistandschaft** kann auch beantragt werden, wenn die Eltern nach Trennung oder Scheidung die elterliche Sorge gemeinsam behalten.

Noch vor der Geburt können nicht verheiratete Eltern eine **Vaterschaftsanerkennung** und **Sorgeerklärung** bei der Amtsvormundschaft beurkunden lassen.

Ebenfalls erhalten Sie Beratung bei Streit um das Sorgerecht / Umgangsrecht.

(Quelle: [www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de))

Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Jugendamt Beistandschaften, Pflegschaften,  
Vormundschaften  
Herrmannstr. 214-216 (Kindl Boulevard), 12049 Berlin  
☎ 030-90239-3321  
✉ Beistandschaft@bezirksamt-neukoelln.de  
Sprechzeiten:  
nach telefonischer Vereinbarung



Siehe auch oben unter  
**FamilienServiceBüro!**

Beratung, Informationen, Unterstützung für  
**Alleinerziehende** auch hier:

(Koordinierungsstelle für Alleinerziehende in Neukölln)



## 5. Hebammen, Entbindungspfleger

Hebammen oder Entbindungspfleger bieten bereits mit Beginn der Schwangerschaft Beratung und Gespräche an. Die Betreuung steht jeder Schwangeren zu:

- Geburtsvorbereitung, ggf. auch zusammen mit dem Partner / der Partnerin
- Vorsorge
- Wochenbettbetreuung
- Stillzeit
- in den ersten zehn Tagen nach der Geburt täglich
- weitere 16 Hausbesuche oder telefonische Beratungen möglich.

Die Beratung erfolgt über Pflege und Ernährung des Kindes, Beratung und Anleitung beim Stillen, Beobachtung der Gebärmutter-Rückbildung, Nabelpflege etc.

**Solange das Kind gestillt wird:** Anspruch auf acht Beratungen (telefonisch oder als Hausbesuch) zum Thema Stillen, Ernährung und Beikost mindestens das erste Lebensjahr oder darüber hinaus.

**Die Kosten werden von Ihrer Krankenkasse übernommen.**

### Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP)

Zusätzlich können Sie sich von einer Familienhebamme oder FGKiKP begleiten lassen. Sie beraten schon in der Schwangerschaft und begleiten junge Familien und Alleinerziehende, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Sie kommen im ersten Jahr des Kindes zu Ihnen nach Hause und zeigen Ihnen, wie Sie Ihr Baby gut versorgen können. Sie kennen sich im Bezirk gut aus und können Ihnen sagen, wohin Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen oder Sorgen haben.

Wünschen Sie sich Unterstützung? Dann wenden Sie sich an die Koordinatorin der Familienhebammen / FGKiKP.

Auch dieses Angebot ist **kostenlos**.

#### So finden Sie eine Hebamme / einen Entbindungspfleger:

Berliner  
Hebammenvermittlung



kidsgo.de



#### Familienhebammen / Familiengesundheitskinderkrankenpflegerin (FGKiKP):

Bezirksamt Neukölln  
Gesundheitsamt  
Koordination der **Familienhebammen**  
Frau Fischer ☎ 030-90239-1290  
✉ [AnfrageFamilienhebamme@  
bezirksamt-neukoelln.de](mailto:AnfrageFamilienhebamme@bezirksamt-neukoelln.de)

#### Hebammen-Sprechstunde des KJGD:

Buckower Damm 180, Block C, 12349 Berlin  
Mo. 10 – 11.30 Uhr (nicht in den Berliner Ferien)

**Ohne Anmeldung möglich.**

**Kostenlos, auch ohne Krankenversicherung!**



## 6. Kurse und Geburtsorte

### Kurse rund um die Geburt

Um sich auf die Geburt und die erste Zeit mit dem Baby gut vorzubereiten, können Sie Kurse besuchen, die Ihnen neben Informationen und Austausch auch die Möglichkeit bieten, andere Frauen, die in derselben Situation sind, kennen zu lernen.

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Geburtsvorbereitung für die Schwangeren, die Partner müssen die Kursgebühr selbst zahlen.

Ein umfangreiches Kursangebot finden Sie z. B. hier:



[www.kidsgo.de](http://www.kidsgo.de)



App „Gesundes  
Neukoelln“

**Bei unseren Hausbesuchen vom KJGD nach der Geburt erhalten Sie auch umfangreiche Informationen zu Angeboten in Ihrem Wohnumfeld.**

### Geburtskliniken

Sie können sich Geburtskliniken an Info-Abenden anschauen.

Vereinbaren Sie so früh wie möglich einen Termin in der Schwangerschaftsberatung der Klinik, vor allem bei einer Risikoschwangerschaft.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Mutterpass
- Krankenversicherungskarte
- Überweisung des Frauenarztes für die Anmeldung zur Geburt
- Dokumente und Befunde anderer Ärzte (Kopie), Angaben zu Medikamenten usw.

### Babylotsinnen in den Geburtskliniken

Babylotsinnen unterstützen Familien in schwierigen Lebenssituationen. Themen können z. B. Anträge, Behördengänge, Informationen für Alleinerziehende, Kurse, Hebammensuche u. v. m. sein. Fragen Sie in der Klinik nach einer Babylotse.

Mutter-Kind-Zentrum des **Vivantes-Klinikums Neukölln**  
Eingang Kormoranweg 45, 12351 Berlin  
☎ 030-13014-8339 (Mo-Fr. 10-15 Uhr)  
**Babylotse:** ☎ 030 130 14 8680 ✉ [babylotse.knk@vivantes.de](mailto:babylotse.knk@vivantes.de)

**Urban-Krankenhaus**  
Klinik für Geburtsmedizin  
Dieffenbachstraße 1  
10967 Berlin-Kreuzberg  
☎ 030-130 22 5601  
**Babylotse:** ☎ 030 130 22 7628 ✉ [babylotse.kau@vivantes.de](mailto:babylotse.kau@vivantes.de)

**St. Joseph-Krankenhaus Tempelhof**  
Wüsthoffstr. 15, 12101 Berlin  
☎ 030-7882-2546  
**Babylotse:** ☎ 030 7882 - 2941 / 5164 / 5167 / 5166  
✉ [babylotse@sjk.de](mailto:babylotse@sjk.de)



## 7. Geburtsurkunde/ Krankenversicherung Kinderreisepass

### Geburtsurkunde

Wenn Ihr Kind in Neukölln geboren wird, erhalten Sie die Geburtsurkunde vom Standesamt Neukölln. Sollten Sie in Neukölln wohnen, jedoch in einem anderen Bezirk Ihr Kind entbinden, müssen Sie sich mit dem dort zuständigen Standesamt in Verbindung setzen. Sobald die Geburt Ihres Kindes beurkundet wurde, erhalten Sie drei gebührenfreie Geburtsbescheinigungen für die Beantragung von Kindergeld, Elterngeld, Mutterschaftshilfe bei der Krankenkasse. Diese Bescheinigungen müssen den jeweiligen Stellen im Original vorgelegt werden.

Weitere Geburtsurkunden sind gebührenpflichtig. Geben Sie bitte deshalb auf dem Namenszettel unten an, wie viele zusätzliche Urkunden Sie benötigen.

Nach Erhalt der Geburtsurkunde leitet das Standesamt die Daten an die Meldestelle weiter. Ihr Kind wird dann automatisch polizeilich angemeldet.

Ihren Vermieter können Sie über die Geburt Ihres Kindes informieren, es besteht jedoch keine rechtliche Verpflichtung dazu.

Informationen zum **Kinderreisepass** finden Sie unter:



#### Standesamt Neukölln

Blaschkoallee 32, 12359 Berlin

☎ Anmeldung Neugeburten: 030 90239-2129, -3004, -3636, -3697

✉ geburten@bezirksamt-neukoelln.de

Sofern Sie im **Vivantes Neukölln** entbunden haben, wird die Geburtsanzeige automatisch vom Krankenhaus an das Standesamt übermittelt.

**Sie müssen die Geburt Ihres Kindes nicht selbst anzeigen.**



### Krankenversicherung

Wenn Sie krankenversichert sind, dann klären Sie mit Ihrer Krankenkasse, ob Ihr Kind familienversichert werden kann. Bei einer gesetzlichen Krankenversicherung der Eltern können die Kinder in der Regel ohne weitere Kosten über einen Elternteil versichert werden. Mitunter ist es möglich, dass Kinder auch über die Großeltern versichert werden können, wenn diese mit dem Kind im gleichen Haushalt leben. Fragen Sie hierzu auch Ihre Krankenkasse.

**Eltern, die keine Krankenversicherung für ihr Kind haben, können sich für einige gesundheitliche Leistungen an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst wenden (siehe Seite 36).**

## 8. Elternzeit

Mütter und Väter haben einen Anspruch auf Elternzeit bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes. Die Elternzeit beträgt maximal drei Jahre für jedes Kind und kann in drei Abschnitten genommen werden. 24 nicht in Anspruch genommene Monate können bis zum 8. Geburtstag des Kindes genommen werden. Hierfür bedarf es i. d. R. keiner Zustimmung des Arbeitgebers (Ausnahmen bitte vorher klären!). Achtung: liegt der 3. Abschnitt der Elternzeit *ausschließlich* zwischen dem 3. und dem 8. Geburtstag, kann der Arbeitgeber aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen.

Für den Anspruch auf Elternzeit muss das Kind im gemeinsamen Haushalt leben und überwiegend selbst erzogen und betreut werden. Die Elternzeit muss 7 Wochen (1. bis 3. Lj.) und 13 Wochen (3. bis 8. Lj.) vor ihrem Beginn schriftlich beim Arbeitgeber angemeldet werden. Lassen Sie sich am besten die Anmeldung zur Elternzeit von Ihrem Arbeitgeber schriftlich bestätigen. Dazu ist der Arbeitgeber verpflichtet.

Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz. Er beginnt mit der Anmeldung der Elternzeit, frühestens jedoch acht Wochen vor deren Beginn (bei Elternzeit zwischen dem 3. und 8. Geburtstag auch ab Anmeldung - frühestens 14 Wochen vor Beginn).

Der Anspruch auf Elternzeit gilt in allen Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten. Dann haben Sie keinen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit: Es stehen dringende betriebliche Gründe entgegen, Sie sind noch nicht 6 Monate durchgehend in dem Betrieb beschäftigt. Nach der Elternzeit besteht das Recht auf Rückkehr zu der Arbeitszeit, die vor Beginn der Elternzeit galt.

In der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt die Pflichtmitgliedschaft während der Elternzeit bestehen, ohne dass Beiträge zu leisten sind. Bei Freiwilliger oder privater Krankenversicherung klären Sie bitte rechtzeitig mit Ihrer Krankenversicherung die Bedingungen.

Weitere Informieren erhalten Sie z. B. auch über die unten angegebene Servicenummer.

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie in den Schwangerschaftsberatungsstellen (siehe Seite 34) sowie unter:



Familienportal.de



bmfsfj.de

Servicetelefon des  
Bundesministeriums:  
☎ 030 – 20 17 91 30

Mo -Do: 9.00 -18.00 Uhr  
✉ über das Kontaktformular:



## 9. Elterngeld

Anspruch auf Elterngeld haben Eltern, die ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen, nicht mehr als 32 Stunden in der Woche erwerbstätig sind, mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Elterngeld ist ein Ersatz für Einkommen vor der Geburt. Eltern ohne Erwerbseinkommen vor der Geburt ihres Kindes erhalten den Mindestbetrag von 300 €. Bei Bürgergeld, Sozialhilfe und Kinderzuschlag wird das Elterngeld angerechnet. Für Eltern, die vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig waren, bleiben maximal 300 € auf die o. g. Leistungen anrechnungsfrei. Das Elterngeld beträgt mindestens 300 € und höchstens 1.800 €.

Achtung: Der **Lebensmonat** zählt ab Geburtstag Ihres Kindes, nicht der Kalendermonat! Mutterschaftsgeld wird angerechnet und gilt als in Anspruch genommene Elternzeit.

Man kann die Bezugszeit des Elterngeldes verlängern (ElterngeldPlus: halbe Summe, doppelte Zeit; bei Teilzeitarbeit während des Elterngeld-Bezugs kann das ElterngeldPlus auch höher sein). Entscheiden sich beide Elternteile **zeitgleich** für mind. 2, max. 4 Monate für Teilzeit (mind. durchschnittlich 24 – 32 Wstd.), erhalten sie für diese Monate einen Partnerschaftsbonus. Diesen Bonus erhalten auch Alleinerziehende. Die Aufteilung zwischen Basis-Elterngeld und ElterngeldPlus kann flexibel und damit entspr. den familiären Bedürfnissen gestaltet werden.

Bei **Mehrlingsgeburten** erhalten die Eltern für 1 Kind Elterngeld, je weiterem Mehrling 300 €. Gibt es kleine Geschwister, erhält die Familie ggf. einen Geschwisterbonus von mindestens 75 € monatlich (bei Elterngeld Plus jeweils die Hälfte für die doppelte Zeit).

**Ggf. lohnt sich vor der Geburt ein frühzeitiger Wechsel der Lohnsteuerklasse, um so einen höheren Anspruch auf Elterngeld zu erzielen.**

**Bitte lassen Sie sich von der Elterngeld-Stelle beraten!** (Alle Angaben ohne Gewähr)

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie in den **Schwangerschaftsberatungsstellen** (siehe Seite 34), im **FamilienServiceBüro** (siehe Seite 5) sowie bei der **Elterngeldstelle**:

**Elterngeldstelle**, Kindl-Boulevard, 8. Etage  
Hermannstraße 214, 12049 Berlin

**Sprechzeiten:** Di: 9.00 - 12.00 Uhr  
Telefonisch: ☎ Di + Do 10.00 - 12.00 Uhr,

✉ [elterngeld@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:elterngeld@bezirksamt-neukoelln.de)

**Postanschrift:**

Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Jugendamt, Elterngeldstelle  
12040 Berlin

Tel.-Nr. der  
Elterngeldstelle:



**BMFSFJ**

(Bundesministerium für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend):

☎ 030-20179130 (Mo - Do: 9 -18.00 Uhr)



Elterngeld-  
Rechner:



## 10. Kindergeld / Kinderzuschlag

Einen Anspruch auf **Kindergeld** haben die Erziehungsberechtigten, wenn sie mit dem Kind zusammenleben.

Bei Eltern nichtdeutscher Herkunft (ausgenommen EU) ist ein Nachweis über einen Aufenthaltstitel (Pass) und die Anmeldung bei der Meldebehörde notwendig.

Eltern, die nach Asylbewerberleistungsgesetz Unterstützung erhalten, bekommen kein Kindergeld.

Die Auszahlung des Kindergeldes erfolgt entweder durch den Arbeitgeber oder durch die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Das Kindergeld ist innerhalb der ersten 6 Monate nach der Geburt des Kindes schriftlich bei der jeweiligen Stelle zu beantragen.

### Die Höhe des Kindergeldes beträgt: 250 € pro Kind

Für gering verdienende Eltern, die keinen Anspruch auf Bürgergeld haben, kann ggf. ergänzend ein **Kinderzuschlag** beantragt werden.

Sie können auch Kinderzuschlag beantragen, wenn Sie eigentlich Anspruch auf Bürgergeld hätten und kein Bürgergeld beantragen möchten. Voraussetzung: Mit Ihrem Erwerbseinkommen, dem Kinderzuschlag und ggf. Wohngeld fehlen Ihnen max. 100 € zum Mindestbedarf. Aber: Sie verzichten damit ggf. auf einzelne Hilfen vom Jobcenter (z. B. Leistungen für Schwangere) und auf die Befreiung vom Rundfunkbeitrag. Lassen Sie sich von der Familienkasse beraten!

**Wichtig:** Sie müssen der Kindergeld-Kasse die **Steuer-ID-Nr.** mitteilen: die Nr. des Kindes sowie die Nr. desjenigen, der das Kindergeld bezieht. Die Steuer-ID erhalten Sie automatisch vom Finanzamt per Post oder hier:



Familienkasse Berlin Süd  
Sonnenallee 282, 12057 Berlin  
Sprechzeiten:  
Di.: 9.00-12.00 Uhr,  
Do.: 9.00-12.00 Uhr und 15-18.00 Uhr  
☎ 0800 – 45 55 530 (Kostenfrei)  
Mo – Fr, 8.00-18.00 Uhr

**Postanschrift:**  
Familienkasse Berlin-Brandenburg  
14465 Potsdam  
✉ familienkasse-berlin-  
brandenburg@arbeitsagentur.de



Kindergeld online  
beantragen:



Kinderzuschlag online beantragen:



## 11. Wohngeld, Wohnberechtigungsschein (WBS) und RLVF-Bescheinigung

**Wohngeld** wird bei geringem Einkommen auf Antrag gezahlt - als Zuschuss für Mieter oder für Wohneigentümer.

Die Höhe des Wohngeldes hängt ab vom Familieneinkommen, der Zahl der Familienangehörigen und der Höhe der zuschussfähigen Kaltmiete.

Es besteht **kein** Anspruch auf Wohngeld, wenn andere Leistungen gezahlt werden, z.B. BAföG oder Bürgergeld. Dagegen haben Familienangehörige, die im Haushalt von BAföG-Empfängern leben, einen eigenen Anspruch auf Wohngeld.

Wohngeld wird ab dem Monat gezahlt, in dem der Antrag im Wohnungsamt eingegangen ist. Rückwirkend ist auch möglich: Wenn Bürgergeld oder Grundsicherung abgelehnt oder aufgehoben wurde, dann schnell – innerhalb von 4 Wochen nach Ablehnungs- oder Aufhebungsbescheid – einen Wohngeldantrag stellen! Bei Bewilligung des Wohngeldes wird dann ggf. ab dem Monat gezahlt, in dem der Antrag auf Bürgergeld oder Grundsicherung gestellt wurde!

In der Regel wird für 12 Monate bewilligt. Bei Wohnungswechsel und Ablauf der Bewilligung rechtzeitig einen Antrag auf Weiterzahlung stellen! Ihren Antrag stellen Sie schriftlich beim Wohnungsamt. Sie können den Antrag auch in allen Bürgerämtern (S. 35) abgeben. Dort erfolgt auch eine Erstberatung zum Antrag und der Antrag wird auf Vollständigkeit überprüft.

Bezirksamt Neukölln von Berlin Wohnungsamt Blaschkoallee 32, 12359 Berlin  ☎ 030-90239 - 0 oder ☎ (030) 115 ✉ wohnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de		Bürgerämter: 
--	---	--

Mit einem **Wohnberechtigungsschein (WBS)** können Sie eine "Sozialwohnung" erhalten, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Ihre Berechtigung auf einen WBS können Sie hier abfragen:



Eine **RLvF-Bescheinigung** benötigen Sie, wenn Sie eine öffentlich geförderte Wohnung beziehen möchten (so genannter „2. Förderweg“). Die Bewilligung ist einkommensabhängig. Die RLVF-Bescheinigung kostet 23 €.

<b>WBS beantragen:</b> 	<b>RLvF beantragen:</b> 	<b>Infos zu WBS und RLVF:</b> 
<b>Anträge in allen Neuköllner Bürgerämtern</b> (S. 35). Hier auch Erstberatung zu Anträgen auf Wohngeld, WBS und RLVF-Bescheinigungen.		

## 12. Unterhaltsvorschuss (UHV)

Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil (ledig, verwitwet, geschieden, dauernd getrennt lebend) leben, erhalten auf Antrag Unterhaltsvorschuss – sofern sie nicht vom Unterhaltspflichtigen Regelunterhalt oder Waisenbezüge bekommen.

Der Unterhalt ist unabhängig vom Einkommen der Alleinerziehenden.

Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn beide Eltern - ob verheiratet oder nicht - zusammenleben.

Die Unterhaltsvorschuss-Stelle fordert den geleisteten Unterhalt vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück.

Bei Bürgergeld ist eine Antragstellung bei der Unterhaltsvorschusskasse unerlässlich, wenn der andere Elternteil keinen Unterhalt leistet. Das Einkommen der Unterhaltspflichtigen wird geprüft und berücksichtigt.

Der Unterhaltsvorschuss wird bis zum 18. Lebensjahr eines Kindes gewährt. Die Leistungen werden auf das Bürgergeld als Einkommen des Kindes angerechnet.

Für Kinder von 12 - 18 Jahren besteht ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss nur, wenn Sie keine SGB II-Leistungen (Bürgergeld) beziehen oder wenn der / die Alleinerziehende im SGB-Leistungsbezug mindestens 600 € brutto verdient.

### Höhe des UHV

Kinder 0 – 5 Jahre	bis zu 187,00 €
Kinder 6 – 11 Jahre	bis zu 252,00 €
Kinder 12 – 17 Jahre	bis zu 338,00 € (Stand: Oktober 2023)

Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Unterhaltsvorschussstelle  
Kindl-Boulevard, 7. Etage  
Herrmannstr. 214, 12049 Berlin

☎ 030 – 90 239 - 2979

✉ [unterhaltsvorschuss@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:unterhaltsvorschuss@bezirksamt-neukoelln.de)

Sprechzeiten:

**telefonisch:** unter 030-90239 2979 Di und Do 9.00 – 12.00 Uhr



### **Postanschrift:**

Bezirksamt Neukölln  
Jugendamt  
Unterhaltsvorschussstelle  
12040 Berlin

Informationen und Unterstützung erhalten Sie auch im **FamilienServiceBüro** (S. 5):



### 13. Sicherung des Lebensunterhalts

Ist das Einkommen nicht gesichert, kann ein Antrag auf Bürgergeld beim Jobcenter gestellt werden. Weitere Leistungen (einmalige Beihilfen - S. 4) erhalten Sie ggf. **zusätzlich** über die „Stiftung Hilfe für die Familie“. Weitere Informationen dazu erhalten sie von den Schwangerschaftsberatungsstellen (S. 34).

Die **Regelsätze** des Bürgergeldes ab 01.01.2024:

Alleinstehende	563 € *
Partner*in (volljährig)	506 € *
18 - 25 Jahre im Haushalt d. Eltern	451 € *
14 - 17 Jahre	471 € *
6 -13 Jahre	390 € *
0 – 5 Jahre	357 € *
* plus Mietanteil und Heizkosten	

(Alle Angaben ohne Gewähr!)

**Der Mehrbedarf für Schwangere**

beträgt 17 % des jeweiligen Regelsatzes (für Alleinstehende 95,71 €; für Frauen mit Partner\*in im gleichen Haushalt 86,02 €).

**Mehrbedarf für Alleinerziehende:**

202,68 €	1 Kind unter 7 Jahren oder 2-3 Kinder unter 16 Jahren
67,56 €	1 Kind ab 7 Jahre
135,12 €	2 Kinder, eines über 16 Jahre
135,12 €	2 Kinder ab 16 Jahre
270,24 €	4 Kinder
337,80 €	5 und mehr Kinder

Seit Juli 2022 bekommen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Bürgergeld, Sozialgeld oder BuT erhalten, automatisch 20 € / Monat **Kindersofortzuschlag** (kein Antrag notwendig).

Unterhaltsvorschuss, Kinder- und ggf. Elterngeld werden auf das Bürgergeld angerechnet.

### Beratung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

(Wiedereinstieg, Berufsrückkehrer\*innen, besondere Konzepte für den weiteren Ausbildungs- oder Berufsweg usw., nur für Kunden\*innen des Jobcenters):

Frau Felber ✉ Jobcenter-Berlin-Neukoelln.BCA@jobcenter-ge.de

**Jobcenter Neukölln**

Mainzer Str. 27 (Kindl Boulevard), 12053 Berlin  
 ☎ 030-5555 79 2222 Service-Center (Mo-Fr 8-18 Uhr)  
 ☎ 030-5555 79 7900 Kunden-Hotline (Mo-Mi 8-15 Uhr; Do 8-18 Uhr; Fr 8-13 Uhr)



Persönliche Termine über die Kunden-Hotline: 5555 79 79 00

Sprachmittlung durch Integrationslots\*innen:





## 14. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres aus Familien, die

- Bürgergeld, Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

erhalten oder ein vergleichbar geringes Einkommen haben.

Empfänger von BAföG erhalten in der Regel keine Leistungen aus dem Bildungspaket.

Zuschüsse aus dem BuT-Paket können beantragt werden für z. B.

- Kultur, Sport und Freizeit
- mehrtägige Klassen-, Hort- und Kitafahrten
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- eintägige Schul-, Hort- und Kitaausflüge
- Zuschuss zum Mittagessen in Schulen und Kitas
- Lernförderung
- Schülerbeförderung

Als Nachweis für den Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket dient der „berlinpass-BuT“. Dafür ist kein Antrag erforderlich. Es reicht die Vorlage einer Kita- oder Schulbescheinigung bzw. die Vorlage des Schülersausweis I oder anderer geeigneter Nachweise.

### Hier stellen Sie den Antrag auf BuT:

bei **Bürgergeld-, Sozialgeld-Bezug:**

Jobcenter Neukölln (S. 14):



bei **Wohngeld und Kinderzuschlag:**

Bürgerämter (S. 35):



bei **Sozialhilfe und AsylbLG:**

Sozialamt (S. 4):



bei **AsylbLG:**

Landesamt für  
Flüchtlingsangelegenheiten  
Berlin (LAF):

**Besucheranschrift:**  
Goslärer Ufer 15, 10589 Berlin  
**Postanschrift:**  
LAF, Postfach 30 14 09,  
10721 Berlin

✉ Post@LAF.Berlin.de

LAF:



**Informationen zum  
Bildungs- und  
Teilhabepaket unter:**



## 15. Unterstützungsangebote / Kurse nach der Geburt

Nach der Geburt können Sie z. B. Rückbildungsgymnastik machen (bezahlt die Krankenkasse).

Andere Kurse, wie Babymassage, Erste-Hilfe-Kurse o. ä. finden Sie z. B. unter Kids Go!.



Ggf. erhalten Sie einen Zuschuss für kostenpflichtige Kurse über das BuT (S. 15).

### Neuköllner Familiengutschein

**Kostenfrei oder ermäßigt** können Sie auch Kurse **mit unserem Familiengutschein** besuchen.

**Den Familiengutschein erhalten Sie mit unserer KJGD-Begrüßungskarte. Bei den Hausbesuchen, die der KJGD bei jedem Neugeborenen anbietet, erhalten Sie weitere Informationen zu kostenlosen Angeboten in Ihrem Wohnumfeld.**

Die Angebote des Neuköllner Familiengutscheins finden Sie hier:

Berlin.de (Neuköllner  
Familiengutschein)



Weitere Infos erhalten Sie auch von Ihrer Hebamme / Ihrem Entbindungspfleger (S. 6), beim oder beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst KJGD oder unter



gesundess-  
neukoelln.de



App Baby-Berlin

### Unterstützung im Familienalltag

Sie wünschen sich Unterstützung im Familien-Alltag?

Dann können Sie sich um eine **Familien-Patenschaft** bewerben (kostenlos):



„Erste Schritte“,  
für Familien mit  
Kindern von 1 – 3  
Jahren)



„Wellcome“,  
Hilfe im ersten  
Lebensjahr



„Känguru“, Hilfe im  
ersten Lebensjahr

## 16. Das Stillen

In den ersten vier bis sechs Lebensmonaten eines Kindes ist ausschließliches Stillen eine gute Wahl. Dabei wird z. B. die kindliche Immunabwehr gestärkt und das Kind ist somit besser vor Krankheiten geschützt.

Ihre Hebamme / Ihr Entbindungspfleger (S. 6) berät Sie rund ums Stillen:

In den ersten zehn Tagen nach der Geburt jeden Tag einmal, bei schwerwiegenden Problemen auch zweimal am Tag. Danach noch bis acht Wochen nach der Geburt, allerdings nicht mehr täglich. Anschließend übernehmen die Krankenkassen bis zum Ende der Stillzeit noch die Kosten für zwei telefonische Beratungen und zwei Hausbesuche – mit ärztlichem Attest auch mehr.

Manche Frauen entscheiden sich gegen das Stillen oder können nicht stillen. Keine Sorge, mit Ihrer liebevollen Unterstützung und Aufmerksamkeit gedeiht Ihr Baby natürlich auch mit Flaschennahrung gut. Bei der richtigen Auswahl, Zubereitung, Menge oder beim Wechsel der Nahrung beraten Sie Ihre Hebamme / Ihr Entbindungspfleger, Ihr/e Kinderärzt\*in oder auch der KJGD (S. 36).

Auch unsere **Ernährungsberaterin**, Frau Müller, ist in den Sprechstunden des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (S. 36) gerne für Sie da. Eine Terminvereinbarung mit Frau Müller ist unter ☎ 030 – 90 239 - 2151 möglich.

### Stillberatung (z. B.):

Vivantes Klinikum Friedrichshain  
Landsberger Allee 49, 10249 Berlin  
☎ 0151- 1134 1409



Berliner Hebammenverband e.V.  
Erkelenzdamm 33, 10999 Berlin



St. Joseph Krankenhaus Tempelhof  
Wüsthoffstr. 15, 12101 Berlin  
☎ 030-7882-4111/ -2731,  
030-5559 0579, 0151 72726609  
bei Regulationsstörungen:  
030-7882-2845



Vivantes Klinikum Neukölln  
Rudower Straße 48  
Zugang, über Kormaranweg 45,  
12351 Berlin  
☎ 030 – 130 14 8251



Vivantes am Urban Kreuzberg  
Dieffenbachstraße 1, 10967 Berlin  
☎ 030 130 225 630  
Online-Termin-Vereinbarung:



FABIZ-Familienbildungszentrum  
Schierker Straße 53, 12051 Berlin  
(kostenfrei)  
✉ fabiz@nbh-neukoelln.de  
☎ 030-400 37 884



Weitere Infos rund ums Stillen  
(kindergesundheit-info.de):



## 17. Das Baby verwöhnen

Es ist nicht leicht, sich vorzustellen, was in einem sechs oder acht Wochen alten Baby vorgeht, wenn es schreit. Eins ist sicher: Wenn Sie es warten lassen, dann lernt es mit der Zeit: Schreien ist sinnlos, es kommt ja doch niemand. Vielleicht übt es sich auch im Dauerschreien. Geduld lernt ein Baby auf diese Weise nicht.



Wenn Sie auf das Weinen Ihres Babys sofort reagieren, helfen Sie ihm, Vertrauen in die Welt zu entwickeln - und zunehmend in sich selbst. Es spürt: „Ich kann mir Hilfe holen“. Wenn es sicher sein kann, dass Sie kommen, kann es auch auf Sie warten.

Bleiben Sie gelassen: Sie müssen Ihr weinendes Kind nicht mit der ganzen Fülle Ihrer mütterlichen oder väterlichen Gefühle überschütten. Babys wollen nicht ständig gestillt, gewickelt, geschaukelt oder getragen werden. Manchmal reicht es schon, wenn Sie sich neben das Bett setzen oder Ihrem Baby übers Köpfchen streichen.

Wo fängt Verwöhnen an? Ein Kind, das bekommt, was es braucht, wird nicht verwöhnt. Babys brauchen mütter- und väterliche Aufmerksamkeit und auch viel Körperkontakt. Verwöhnen dagegen bedeutet, dass die Eltern für ihre Kinder Dinge tun, die diese schon längst allein tun könnten.

(Quelle: Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.)

### Weitere Informationen:

<p>Viele Infos finden Sie hier (<a href="http://elternleben.de">elternleben.de</a>):</p>		<p><b>Anmeldung zur Elternmail</b> (ohne Werbung, kostenfrei):</p>		<p>Arbeitskreis neue Erziehung e. V., Elternbriefe:</p>	
--	---	--	---	---	---

### Beratungs- und Unterstützungsangebote:

<p><b>Frühe Hilfen:</b></p>  <p>berlin.de (Frühe Hilfen Neukölln)</p>	<p><b>Präventionszentrum Frühe Hilfen</b> (in der Kita Treptower Str. 32 a, 12059 Berlin) – <b>kostenlos!</b></p> <p>☎ 030-68054293 oder 0151 46169809, Frau Adler</p> <p>✉ <a href="mailto:praeventionszentrum@tandembtl.de">praeventionszentrum@tandembtl.de</a></p> 	<p><b>Familienzentren und Familientreffs in Neukölln, weitere Unterstützungs- und Beratungs-Angebote</b></p>  <p>berlin.de (Familienförderung Neukölln)</p>
--	--	--

## 18. Fernsehen, Computer, Tablet, Handy usw.

In vielen Familien gehört das Fernsehen zum normalen Familienalltag. Es gibt auch schöne und empfehlenswerte Sendungen für Kinder.

Dabei sollten Sie aber Folgendes bedenken:

- Wie alt ist mein Kind?
- Ist die Sendung kindgerecht?
- Wie lange sieht mein Kind fern?

Es gibt **Empfehlungen für das Fernsehen mit Kindern:**

- **Kinder unter 3 Jahren:** 0 Minuten

So kleine Kinder sollten gar nicht fernsehen, da es ihre Entwicklung beeinträchtigt. Sie können noch nicht zwischen Wirklichkeit und Ausgedachtem unterscheiden und das Gesehene nicht verarbeiten.

- **Kinder von 3-5 Jahren:** max. 20 bis 30 Minuten

Wenn Kinder in diesem Alter fernsehen möchten, dann sollten sie höchstens eine Sendung am Tag sehen. Und nur Sendungen, die für ihre Altersgruppe entwickelt wurden. Am besten ist es, wenn sie die Sendung zusammen mit den Eltern oder einer anderen Bezugsperson sehen. So können sie über das Gesehene sprechen und Fragen stellen.

- **Kinder von 6-9 Jahren:** max. 5 Stunden pro Woche

Kinder in diesem Alter brauchen noch Ihre Unterstützung, um die richtige Sendung auszuwählen, die ihrem Alter und ihren Interessen entsprechen.

Bei älteren Kindern sollten Sie gemeinsam klare Vereinbarungen über Dauer und Inhalt des wöchentlichen Fernsehkonsums treffen.

### Kindgerechte Sendungen

Eine Sendung ist kindgerecht, wenn sie kindliche Bedürfnisse ernst nimmt, Kinder nicht ängstigt oder überfordert und in ihrer Handlung für Kinder nachvollziehbar und verständlich ist.

Sie sollten wissen, was ihre Kinder sich im Fernsehen ansehen. Viele Sendungen sind für Kinder nicht geeignet, weil sie den Kindern z. B. Angst machen. Wenn Sie zusammen mit ihren Kindern ausgewählte Sendungen anschauen, können Sie die Sendung besser abschätzen und später darüber sprechen. Daher ist es besser, auf einen Fernseher im Kinderzimmer zu verzichten. Manchmal muss eine Sendung verboten werden. Dann ist es für das Kind wichtig, dass Sie das dem Kind erklären.

Gemeinsames Fernsehschauen kann eine schöne Erfahrung sein, es sollte aber natürlich nicht das einzige Familienerlebnis sein. Gemeinsame Aktivitäten wie Ausflüge, Vorlesen oder Fußballspielen machen Spaß - ganz ohne Fernseher!

**Denken Sie daran – die Eltern sind Vorbilder für das Kind.**

Weitere Informationen erhalten z. B. unter:



Schau-  
hin.info



bmfsfj.de  
Geflimmer im  
Zimmer



familienportal.de  
jugendschutz; wie  
findet man das  
richtige Maß?

## 18. Sicherer Babyschlaf

Die Schlafumgebung des Säuglings ist wichtig für einen guten und gesunden Schlaf.

So schläft Ihr Baby im ersten Lebensjahr gut und sicher:

- Immer auf dem Rücken - so kann der Säugling am besten atmen
- In einem Schlafsack, ohne Kopfbedeckung
- Auf einer festen Matratze
- Rauchfrei - Nikotin ist schädlich für Säuglinge
- **Ohne Kuscheltiere**, Kissen, Decken und Felle im Kinderbett
- Kleidung und Nuckel **ohne Kordeln oder Bänder**
- Im eigenen Bett im Schlafzimmer der Eltern
- Bei einer Zimmertemperatur von ca. **18 °C** (die Anschaffung einer Klimaanlage ist nicht notwendig)
- Nicht neben einem Heizkörper oder in der prallen Sonne

Forschungen haben gezeigt, dass die richtige Schlafumgebung ein wesentlicher Faktor zur Vorbeugung des „Plötzlichen Säuglingstodes“ ist.

### Schlaf-Wach-Rhythmus

Das Schlafbedürfnis ist altersabhängig und von Kind zu Kind unterschiedlich. Ein Säugling muss seinen eigenen Schlaf-Wach-Rhythmus in den ersten Lebensmonaten erst entwickeln.

Säuglinge und Kleinkinder wachen nachts regelmäßig auf, oft sogar mehrmals. Das ist normal. Sie haben dann nicht immer Hunger; manchmal müssen sie sich nur orientieren und es hilft eine tröstende und beruhigende Reaktion der Eltern.

Gewöhnen Sie sich regelmäßig wiederkehrende Abläufe und Rituale (Lieder, beruhigende Musik, Geschichten u. ä.) an. Ihr Baby erkennt dann, dass Schlafenszeit ist.

Vermeiden Sie vor dem Schlafengehen aufregende Aktivitäten. Zubettgehen sollte Spaß machen und keine Strafe sein.

(Angaben aus der Broschüre „Mein Kind schläft nicht!“ der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V.)

Weitere Informationen z. B.



dgkj.de

Mein Kind schläft nicht

**Weitere Infos und Adressen im nächsten Abschnitt!**

## 19. Schreibbabyambulanz

Sind Babys sehr unruhig, schreien stundenlang und sind untröstlich, gelangen Eltern schnell an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Sie sind durch den dauernden Stress erschöpft und gereizt und wissen oft nicht um die Ursachen. Sie leiden besonders am Verlust einer erfüllenden und innigen Beziehung zu ihrem Kind.

Beratung und Hilfe finden Sie in Schreibbabyambulanzen.

Mit einer Überweisung durch den Kinderarzt ist die Beratung eine Krankenkassenleistung.

Es gibt aber auch Angebote, die Sie **kostenlos** und **ohne Überweisung vom Kinderarzt** nutzen können! Siehe unten im Kasten!

➡ **Egal, wie verzweifelt Sie sind: Schütteln Sie das Kind niemals!  
Es könnte schwerste, lebensbedrohliche Hirnverletzungen davontragen  
oder sogar sterben!**

<p><b>SchreibbabyAmbulanz – Neukölln</b> (für Neuköllner Eltern und <b>kostenlos!</b>). FABIZ im Nachbarschaftsheim Neukölln, Schierker Str. 53, 12051 Berlin ☎ Daniela Grunz 0177-48 30533 ☎ Julia Gaasch 0152-53917977</p> 	<p><b>Gesundheitskollektiv Berlin (kostenlos!)</b> Rollbergstr. 30, 12053 Berlin Fr. Quistorff ☎ 01573 522 44 07 ✉ quistorff@geko-berlin.de</p> 	<p><b>Präventionszentrum Frühe Hilfen</b> (in der Kita Treptower Str. 32 a, 12059 Berlin) – <b>kostenlos!</b> ☎ 030-68054293 oder 0151 46169809, Frau Adler ✉ praeventionszentrum @tandemtbl.de</p> 
<p><b>Weitere Infos und Adressen:</b></p>		 <p style="text-align: right;">schreibbabyambulanz.info</p>

## 20. Abwehrsystem des Kindes

Einfache Infektionen sind im Kindesalter **besonders häufig**. Das ist **normal**.  
Alles braucht seine Zeit, das Immunsystem muss alles erst lernen.

So können Sie das Immunsystem Ihres Kindes unterstützen:

- In der Wohnung und im Auto **nicht rauchen**
- Wohnung regelmäßig **ausreichend lüften**
- Auf Schimmelpilzbefall achten
- Temperatur im Schlafraum des Kindes bei ca. **18°C**
- Täglich mindestens 30 - 60 Minuten an die **frische Luft**
- Gesunde und **abwechslungsreiche Ernährung**
- Vitamin D-Gabe bis ins 2. Lebensjahr

Vorsicht bei so genannten abwehrstärkenden Mitteln!

Nur wenige sind seriös geprüft oder weisen positive Prüfergebnisse auf, einige haben sogar schädigende Wirkungen.

Die wichtigsten Präventionsmaßnahmen sind Impfungen (siehe S. 24), die zuverlässig vor (insbesondere gefährlichen) Infektionskrankheiten schützen.

„Kinder haben ein Recht darauf, vor Erkrankungen geschützt zu werden, gegen die ein nebenwirkungsarmer Impfstoff in Deutschland zugelassen ist.“

Fragen Sie immer den Kinderarzt!

(Quelle: Broschüre „Mein Kind hat ständig Infekte“ der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V.)

Weitere Informationen z. B	
	Dgkj.de Elterninfo-infekte
	Kindergesundheit-info.de




Gern beantworten auch unsere Ärztinnen und Ärzte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes Ihre Fragen in der Sprechstunde (siehe S. 36).

## 21. Früherkennungs-Untersuchungen (U1 – U9, J1)

Die Früherkennungs-Untersuchungen ab der 1. Lebenswoche bis zum Ende des 16. Lebensjahres bieten Ihrem Kind die Chance, dass mögliche Probleme oder Auffälligkeiten meist frühzeitig erkannt und behandelt werden können und das Kind - wenn erforderlich - gezielt unterstützt und gefördert werden kann (U1 – U9, J1). Die ersten Untersuchungen werden i.d.R. in den Kliniken direkt nach der Geburt und vor der Entlassung durchgeführt (U1 und U2). Die letzte Früherkennungs-Untersuchung (J1) findet zwischen dem 13. und 16. Lebensjahr des Kindes / Jugendlichen statt. Suchen Sie sich frühzeitig einen Kinderarzt, damit eine lückenlose Betreuung gewährleistet ist.

### Mögliche versäumte Kinder-Früherkennungs-Untersuchungen

Eltern, die Untersuchungstermine ihrer Kinder versäumen oder zu spät wahrnehmen, werden von der Zentralen Stelle der Charité und ggf. vom KJGD durch ein Schreiben an die anstehenden Früherkennungs-Untersuchungen erinnert. Durch Übertragungsfehler kann es sein, dass Sie ein solches Schreiben erhalten, obwohl die Früherkennungs-Untersuchung bereits durchgeführt wurde. Bitte informieren Sie uns dann kurz, in dem Schreiben sind E-Mail-Adresse oder Tel.-Nr. angegeben.

	KJGD Neukölln		Kindervorsorge. charite.de (Einladungswesen zu den VU)		kindervorsorge. charite.de (Vorsorge- untersuchungen)
---	------------------	---	---	---	--



## 22. Zahngesundheit

Von Anfang sollten Sie auf die Zahngesundheit Ihres Kindes achten.

### Tipps:

- Nicht den Schnuller des Kindes in den eigenen Mund nehmen, weil dadurch Bakterien übertragen werden können.
- Bereits das erste Zähnchen sollte geputzt werden.
- Versorgen Sie Ihr Kind mit Fluorid (z. B. in Tablettenform oft mit Vitamin-D kombiniert und / oder einer kindgerechten Zahnpasta), um Ihr Kind vor Karies zu schützen.
- Achten Sie auf eine zahngesunde Ernährung, z. B. keine zuckerhaltigen Tees oder andere gesüßte Getränke.
- Der erste Zahnarzt-Besuch sollte erfolgen, wenn das Kind 6 – 9 Monate alt ist.
- Gehen Sie mit Ihrem Kind regelmäßig zu zahnärztlichen Kontrollen und nutzen Sie den kostenfreien Kinderzahnpass (diesen erhalten Sie u. a. beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst).

Weitere Informationen:

**Kassenzahnärztliche Vereinigung  
Berlin**



**Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung**



**Zahnarzt-Suche:**



**Informationen zur Zahnpflege:**



**Zahnärztlicher Dienst**



**Termine für die Vorsorge- / Früherkennungs-Untersuchungen beim Zahnarzt:**

**FU 1a** 6. bis vollendeter 9. Lebensmonat

**FU 1b** 10. bis vollendeter 20. Lebensmonat

**FU 1c** 21. bis vollendeter 33. Lebensmonat

**Dann weiter 1x im Jahr!**

In der Kita werden die Kinder regelmäßig vom  
Zahnärztlichen Dienst untersucht.



berlin.de  
(Zahnärztl. Dienst Neukölln)

## 23. Impfungen

Impfungen gehören zu den größten Errungenschaften der modernen Medizin. Noch im vergangenen Jahrhundert waren Infektionskrankheiten weit verbreitet und viele erkrankte Kinder starben oder hatten ein Leben lang unter Folgeerkrankungen zu leiden. Heute können viele dieser Krankheiten schon vor ihrer Entstehung verhindert und so Folgeschäden vermieden werden. Viele dieser Erkrankungen sind in Vergessenheit geraten. Manche Eltern können sich daher nicht vorstellen, wie gefährlich die Infektionskrankheiten für ihr Kind sein können und wollen es deshalb nicht mehr dagegen impfen lassen. Diese „Impfmüdigkeit“ kann schlimme Folgen für das eigene Kind und die Allgemeinheit haben.

Dank moderner Impfstoffe können Eltern zudem sicher sein, dass problematische Nebenwirkungen nur selten vorkommen. Das Impfprogramm für Kinder beruht auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), die als unabhängiges Expertengremium nach sorgfältiger und genauer Prüfung Ihre Impfempfehlungen für einen umfassenden Impfschutz ausspricht.

Die empfohlenen Impfungen sind für Eltern kostenlos und können größtenteils gleichzeitig mit den Früherkennungs-Untersuchungen durchgeführt werden.

Haben Sie Bedenken, Ihr Kind impfen zu lassen?

Sie wünschen sich für Ihr Kind eine natürliche Entwicklung, zu der auch das Durchleiden von Krankheiten gehört? Dabei ist zu bedenken, dass Kleinkinder erst ein Immunsystem aufbauen müssen, welches u. a. auch durch Impfungen trainiert wird.

Die Kinder sollten nicht zusätzliche Krankheiten wie Masern oder Keuchhusten erleben, die schwere, nicht behandelbare Folgeerkrankungen nach sich ziehen können.

Wenn Sie Fragen zu den Impfungen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Kinderärztin/ Ihren Kinderarzt oder an unsere Ärztinnen und Ärzte im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. Unsere Sprechzeiten und Telefonnummern finden Sie auf Seite 36.

(Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung [BZgA])

**Hinweis:** Für den Besuch von Kita, Kindertagespflege und Schule besteht eine Impfnachweispflicht für Masern:



Infos dazu: [berlin.de](https://www.berlin.de)

## Impfkalender




Für Säuglinge und Kleinkinder

Nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), Stand 2020/2021

- Rotaviren : ab 6 Wochen
  - Kombinationsimpfung gegen
    - Diphtherie
    - Tetanus
    - Pertussis (= Keuchhusten)
    - Hib (= Haemophilus influenzae Typ b)
    - Polio (= Kinderlähmung)
    - Hepatitis B (= Leberentzündung)
 ab 2. Lebensmonat
  - Pneumokokken: ab 2. Lebensmonat
  - Masern, Mumps und Röteln
  - Windpocken (Varizellen)
- } ab 11. Lebensmonat
- Meningokokken C ab 12. Lebensmonat
  - 1. Auffrisch-Impfung gegen Dipht./Tet./Pert. ab 5. Lebensjahr
  - 2. Auffrisch-Impfung gegen Dipht./Tet./Pert. und Polio ab 9. Lebensjahr
  - HPV (Humane Papillomviren) ab 9. Lebensjahr



Abweichungen aufgrund von Frühgeburtlichkeit, Erkrankung des Kindes o. ä. sind möglich. Sprechen Sie mit Ihrem Kinderarzt.

Hinweis: Falls eine von Ihnen gewünschte Impfung nicht von der STIKO empfohlen wird, fragen Sie bitte die Krankenkasse nach der Finanzierung. Der Kinderarzt ist verpflichtet, die Eltern auf die finanzielle Eigenleistung hinzuweisen.

Informationen vom Robert-Koch-Institut (RKI.de):		
 Informationen zur Stiko	 Impfungen A – Z	 Impfkalender in 20 Sprachen

## 24. Unfallverhütung

Ihr Kind soll sich gesund und frei entwickeln. Dazu gehört es auch, dass es sich bewegen kann. Gestalten Sie Ihr Verhalten und die Umgebung des Kindes sicher und besuchen Sie nach Möglichkeit einen speziellen Erste-Hilfe-Kurs. Kurstermine finden Sie z. B. unter:

<b>Neuköllner Familiengutschein:</b>	➔	Den Familiengutschein erhalten Sie auch mit unserem Begrüßungsschreiben nach der Geburt Ihres Kindes. Weitere Informationen bekommen Sie bei unseren Hausbesuchen.
		
	kidsgo.de	

Ein Kind soll nicht in Watte gepackt werden, aber einige Grundregeln müssen beachtet werden:

### Stürze

- Baby nie unbeaufsichtigt auf dem Sofa, Wickeltisch, Bett oder im Hochstuhl lassen
- Tragetaschen, Wippen, Autositze u. ä. immer auf den Boden stellen
- Kindersichere Möbel
- Im Kinderwagen anschnallen
- Fenster, Balkone, Treppen usw. sichern; keine Stühle u. ä. vor Fenster, Balkonbrüstungen usw. stellen

Bei Stürzen auf den Kopf können auch nach 24 Stunden bis zu 3 Wochen noch Folgen eintreten (eine Gehirnerschütterung kann sich u. a. durch Erbrechen bemerkbar machen). Zur Sicherheit lassen Sie Ihr Kind im Krankenhaus beobachten.

### Ersticken

- Kordeln und Bänder an Kleidung des Kindes entfernen
- Keine Ketten, Schnüre, Bänder u. ä. - auch nicht für Nuckel (!) - um den Hals legen oder in Reichweite des Kindes lassen
- Keine Plastiktüten, Kabel, Schnüre u. ä. in Reichweite des Kindes
- Keine kleinen Gegenstände in Reichweite des Kindes (Verschluckgefahr)

### Verbrühungen, Verbrennungen

- Heiße Gegenstände und Flüssigkeiten weit weg vom Kind und nicht am Rand von Tischen, auf Tischdecken, Schränken u. ä. abstellen, nicht in der Hand halten, wenn Sie das Kind auf dem Schoß, an der Hand usw. haben

## **Unfallverhütung (Fortsetzung): Verbrühungen, Verbrennungen**

- Herd sichern, möglichst hintere Herdplatten benutzen, Pfannenstiele nicht über den Herdrand ragen lassen...
- Vor dem Baden des Kindes die Wassertemperatur prüfen
- Gläschen und Flaschen nicht in der Mikrowelle erhitzen, abgekochtes Wasser abkühlen lassen; Gläschen immer erst umrühren, stets Temperatur prüfen.

## **Vergiftungen, Verätzungen**

- Haushaltschemikalien (Reiniger, Geschirrspülmittel, Lampenöl, Essig usw.) hoch stellen, am besten wegschließen
- Gleiches gilt für Medikamente, Zigaretten, Aschenbecher, Batterien usw.
- Giftige Pflanzen in Haus oder Garten entfernen oder vor Zugriff schützen

## **Strom**

- Steckdosen sichern (auch Verteilerdosen, Verlängerungsschnüre usw.)

## **Ertrinken**

- Nie beim Baden unbeaufsichtigt lassen! Im Garten Teiche etc. sichern.

## **Straßenverkehr**

- Kinder immer im Auge, am besten an der Hand behalten; im Auto immer in altersgerechten Kindersitzen sichern

Sollte doch einmal etwas passieren - stets Ruhe bewahren!

Geben Sie Ihrem Kind das Gefühl von Sicherheit.

Erste Hilfe leisten, Notarzt rufen:    - **Wo** ist es passiert?  
  - **Was** ist passiert?  
  - **Wann** ist es passiert?  
  - **Wer** ruft an?

## **Notrufnummern:**

Feuerwehr:                                    112  
Polizei:                                        110  
Kinderrettungsstelle Krankenhaus Neukölln: 030 – 130 14 8250 / 8251  
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:           116 117  
Apotheken-Notdienst:    0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz),  
  vom Handy: 22833 (69 ct/Min. – Angaben ohne Gewähr)  
Gift-Notruf-Zentrale:                       030 – 19 240 (rund um die Uhr!)

**App – Vergiftungsunfälle bei Kindern**  
bfr.bund.de (Bundesinstitut für Risikobewertung)



Diese Vorsichtsmaßnahmen stellen eine grobe Übersicht dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zudem gelten sie natürlich auch für Haushalte und Personen, in / bei denen sich das Kind auch nur vorübergehend aufhält (bei den Großeltern, bei Freunden, den Nachbarn usw.).

## 25. Was tun bei Krankheit des Kindes

Bewahren Sie Ruhe. Gehen Sie mit Ihrem Kind zum Kinderarzt. Im Notfall, vor allem nachts oder am Wochenende, gehen Sie mit Ihrem Kind ins Krankenhaus.

<p>Kinderklinik des Krankenhauses Neukölln  Vivantes-Klinikum Neukölln  Rudower Str.48, 12352 Berlin  ☎ 030 – 13014 – 8250 / 8251</p> <p>Kinderklinik des St. Joseph Krankenhauses Berlin Tempelhof  Wüsthoffstr. 15, 12101 Berlin, ☎ 030 – 7882 - 2710</p> <p>Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst  ☎ 116 117</p>	<p>Clearingstelle für nicht  krankenversicherte Menschen  ☎ 030 - 690 33-5972</p> 
--	---

### Fieber

Von Fieber spricht man, wenn die Temperatur 38,0 °C oder mehr beträgt. Am Morgen ist die Temperatur meist niedriger als abends. Fieber messen: Am besten nicht unter der Achsel, sondern „rektal“, also im Po. Das ist genauer. Man kann auch mit einem besonderen Thermometer im Ohr messen, jedoch gibt es hier Fehlermöglichkeiten bei Ohrenschmalz oder Zugluft.

### Linderung

Sie können Bauch- oder Wadenwickel machen oder Medikamenten geben. Fragen Sie jedoch davor immer Ihre/n Kinderärzt/in!

### Freistellung von der Arbeit

Berufstätige Eltern können pro Kind und Elternteil bis zu 15 Tage, (Alleinerziehende 30 Tage pro Kind) Kinderkrankengeld beziehen, bei mehreren Kindern zusammengerechnet max. 35 (Alleinerziehende max. 70 Arbeitstage).

Kinderkrankengeld (idR 90 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts) gibt es für jedes gesetzlich versicherte Kind unter 12 Jahren. Für Kinder mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, gibt es keine Altersgrenze.

Wenn ein Kind ins Krankenhaus muss und die Eltern (oder eine Person aus dem engsten persönlichen Umfeld) mit aufgenommen werden müssen (Bescheinigung vom Krankenhaus!), gibt es einen Anspruch auf Krankengeld bei stationärer Mitaufnahme. Eine gesetzlich vorgegebene Höchstanspruchsdauer gibt es nicht. Es erfolgt auch keine Anrechnung auf die Höchstanspruchsdauer des Kinderkrankengeldes bei häuslicher Betreuung.

Ist das Kind mit einem Elternteil privat versichert, besteht kein Anspruch auf Kinderkrankengeld. Eltern mit Minijob haben idR keinen Anspruch auf Krankengeld (bitte die Krankenkasse fragen), haben allerdings Anspruch auf unbezahlte Freistellung.

(Quellen: BMG, kindergesundheit-info.de)

 <p>bmg.de</p>	 <p>kindergesundheit-info.de</p>	<p>Bürgertelefon des Bundesministeriums  für Gesundheit (BMG) zur  Krankenversicherung:  030 – 340 60 66 - 01</p>
---	---	---

## 26. Tagesbetreuung (Kita, Tagespflege)

Wenn Ihr Kind 12 Monate alt ist, hat es bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung. Sie können auch vorher schon einen Platz erhalten. Dann müssen sie angeben, aus welchen Gründen Sie einen Platz benötigen.

Beim Jugendamt beantragen Sie einen Gutschein für die Betreuung. Dieser Gutschein ist in jedem Bezirk und bei jeder Kindertagesstätte, Tagespflegestelle usw. gültig. Den Antrag stellen Sie immer in Ihrem Wohnortbezirk. Für den Gutschein wird der Betreuungsumfang ermittelt. Die Betreuung ist kostenfrei. In einigen Eltern-Initiativ-Kitas (EKT) kann ein Betrag von max. 90 € / Monat fällig werden. Der Zuschuss für das Mittagessen beträgt 23,00 € im Monat (**kostenlos bei Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket BuT**, siehe S. 16).

Der Gutschein kann maximal neun und minimal zwei Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn beantragt werden. Der Teilzeitgutschein (5 – 7 Std.) behält dann bis zum Schuleintritt seine Gültigkeit. Der Gutschein für eine Ganztagsbetreuung (7 – 9 Std.) und Ganztags erweitert (über 9 Std.) kann innerhalb von 7 Monaten eingelöst werden.

**Achtung:** Es ist empfehlenswert, frühzeitig nach einem Platz zu suchen.

**Wenn Sie trotz intensiver Bemühungen keinen Betreuungsplatz finden, dann wenden Sie sich bitte an Fr. Eversmeier (siehe Kasten).**

Der Antrag auf den Gutschein kann bei folgender Dienststelle gestellt werden:  
Bezirksamt Neukölln, Jugendamt, Kindertagesbetreuung, Karl-Marx-Str. 83, 12049 Berlin

### **Kindertagesbetreuung (Kita)**

✉ Kindertagesbetreuung@Bezirksamt-Neukoelln.de

### **Unterstützung bei der Betreuungsplatzsuche (telefonisch Di und Do 9.00 – 12.00 Uhr)**

Fr. Eversmeier ☎ 030 - 90239 – 3721

✉ kitaplatznachweis@bezirksamt-neukoelln.de

### **Kindertagespflege (Einzelpflege, sog. Tagesmutter oder –vater) oder Großpflege**

Fragen zum Gutschein oder zu Verträgen:

☎ 030 – 90239 – 3822 Fr. Bernhardt ✉ Bernhardt@bezirksamt-neukoelln.de

☎ 030 – 90239 – 3486 Fr. Hentschel ✉ mhentschel@bezirksamt-neukoelln.de

☎ 030 – 90239 – 2722 Fr. Merory ✉ Merory@bezirksamt-neukoelln.de

Uhr

Sprechzeiten

(telefonisch):

Di und Do 9 – 12

### **Pädagogische Beratung**

✉ kindertagespflege@bezirksamt-neukoelln.de

Sprechzeiten (telefonisch): Di 9.00 - 13.00 Uhr und Do 15.00 - 18.00 Uhr

☎ 030 90 239 – 2393 / 3947 / 2569

### **Informationen finden Sie hier:**



BA Neukölln  
(Kitalisten, Liste  
Tagespflege,  
Anträge,  
Formulare)



Kita-  
Navigator.de



Service.berlin.de  
(Kita-Gutschein  
Beantragen)

Oder auch beim **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst** (S. 36) oder **FamilienServiceBüro** (S. 5.)

## 27. Jugendhilfe

Wenn Sie

- Beratung und Unterstützung bei der Erziehung Ihres Kindes suchen,
- Fragen in kritischen Lebenssituationen haben,
- sich bei Trennung von Ihrer/m Partnerin/Partner hinsichtlich des Sorgerechtes und Umgang nicht einigen können oder
- Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) benötigen,

dann können Sie sich an das Jugendamt wenden. Es gibt verschiedene Teams, je nachdem, wo Sie wohnen. Wer für Sie zuständig ist, können Sie auch im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst erfragen. Die Zuständigkeit richtet sich nach Ihrer Meldeadresse.

Wichtige Kontaktinformationen:

Bezirksamt Neukölln  
**Abteilung Jugend und Gesundheit, Regionale Dienste**  
Karl-Marx-Str. 83, 12049 Berlin

**Kinderschutzteam:**

☎ 030 – 90239 - 5555

Außerhalb der Geschäftszeiten erfolgt die Weiterleitung an die Berliner Kinderschutz-Hotline.

**Sprechzeiten der Regionalen Dienste:**

Dienstag: 9.00 - 13.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

**Adressen der Regionalen Dienste:**

Region Nord-West

Hermannstraße 214 - 218, 12049 Berlin

☎ 030 – 90239 - 2540 / - 4015



Region Nord-Ost

Planetenstr. 60, 12057 Berlin

☎ 030-90239-2074 / - 2056

Rütlistr. 9 (Stadtteilzentrum Haus E), 12045 Berlin

☎ 030 – 90239 - 2079

Region Süd

Britzer Damm 93, 12351 Berlin / Rudower Str. 8, 12351 Berlin

☎ 030 – 90239 -1553 / -2219 / -2555

**Kindernotdienst**

Montag - Freitag 8.00 - 18.00 Uhr

Wochenende und Feiertage: „Rund um die Uhr“ erreichbar: ☎ 030 - 61 00 61

**Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

-Kinderschutzkoordination-

☎ 030 – 90239 - 3420



## 28. Stadtteilmütter in Neukölln

Das Projekt Stadtteilmütter gibt es seit mehreren Jahren in Neukölln.

Mütter und Großmütter aus vielen Kulturen können sich in einem 6monatigen Kurs als Stadtteilmutter ausbilden lassen. Sie besuchen dann andere Familien und geben ihr Wissen in der Nachbarschaft weiter, z. B. zeigen sie Ihnen, wo Sie einen Kinderarzt finden können. Jede Familie kann 10 x besucht werden und erhält umfangreiche Informationen und Materialien.

Themen der Stadtteilmütter sind

- Entwicklung von Kindern zwischen 0 und 6 Jahren
- Erziehung / Rechte des Kindes
- Sprachförderung
- Kindertagesstätten / Schulsystem
- Gesunde Ernährung
- Motorische Entwicklung / Sport und Bewegung
- Sexualentwicklung / Geschlechterrollen
- Suchtvorbeugung
- Umgang mit Medien
- Verhütung von Kinderunfällen

Die Familien erhalten konkrete Anregungen zur Förderung ihrer Kinder sowie Hilfen im Bezirk.

Grundsätze der Arbeit sind Respekt und Wertschätzung für die unterschiedlichen Lebenswelten und Lebensentwürfe der Menschen. Die Angebote richten sich an interessierte Eltern / Mütter unabhängig von Konfession und Nationalität und sind kostenlos.

(Quelle: diakoniewerk-simeon.de)

Wenn Sie sich Unterstützung von einer Stadtteilmutter wünschen oder selbst Stadtteilmutter werden möchten, dann können Sie sich hier informieren:

Kontaktdaten:



Tel.-Nr. 030.90 239 – 4185



stadtteilmuetter@diakoniewerk-simeon.de



## 29. Kontakt- und Beratungsstellen für Familien

Diese Erziehungs- und Familienberatungsstellen helfen bei allen Fragen zu(r)

- Erziehung,
- seelischen Gesundheit,
- Verhaltensauffälligkeiten, Ängstlichkeit, Aggressivität,
- Pubertätsproblemen und
- Trennungs- und Scheidungskonflikten
- Alleinerziehende.

Die Beratungsstellen beraten **kostenlos und anonym**.

Das Bezirksamt Neukölln, Abteilung Jugend und Gesundheit, bietet zwei Beratungsstellen an:

### Erziehungs- und Familienberatung

Beratungsstelle **Nord**  
Mittelbuschweg 8, 12055 Berlin  
☎ 030 - 90239 – 4600

Beratungsstelle **Süd**  
Britzer Damm 93, 12347 Berlin  
☎ 030 – 90239 - 1242



### Kostenlos und anonym!

Weitere Erziehungs- und Familienberatungsstellen anderer Träger (kostenlos!):

### AWO Jugend- und Familienberatung

Werbellinstraße 69, 12053 Berlin  
☎ 030 – 821 99 45  
✉ familienberatung@awo-suedost.de



### Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V.

Juliusstraße 41, 12051 Berlin  
☎ 030 – 68 39 11 0  
Sprechzeiten: Montag-Freitag: 9.00-20.00 Uhr



Weitere Kontakt- und Beratungsstellen für Familien:

### Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.

Schierker Straße 53, 12051 Berlin  
☎ Fr. Simon, 0176 407 832 11  
✉ a.simon@nbh-neukoelln.de



### SchreibbabyAmbulanz – Neukölln (für Neuköllner Eltern und kostenlos!)

FABIZ im Nachbarschaftsheim Neukölln,  
Schierker Str. 53, 12051 Berlin  
☎ 0177 – 48 305 33 Daniela Grunz / ☎ 0152-53 91 79 77 Julia Gaasch  
✉ sba@nbh-neukoelln.de



### Gesundheitskollektiv Berlin, (kostenlos)

Rollbergstraße 30, 12053 Berlin

☎ 01573 522 44 07, Fr. Quistorff  
✉ therapie@geko-berlin.de



☎ 030 62875406  
✉ beratung@geko-berlin.de



**Familienpunkt - Familienzentrum**

Jahnstraße 26, 12347 Berlin  
☎ 030 – 68 08 59 3 - 27 ✉ s.glatz@kjhv.de



**FaNN – Familienhaus Neukölln Nord**

Hobrechtstraße 32, 12047 Berlin  
☎ 030 – 62 90 07 66 ✉ fann@jugendwohnen-berlin.de



**Kindergesundheitshaus e. V. im Vivantes**

Klinikum für Kinder- und Jugendmedizin Neukölln  
Eltern-Kleinkind-Gruppen  
(auch für das besondere Kind, wie Frühchen, Schreibabys etc.)  
Rudower Straße 48, 12351 Berlin  
☎ 030 – 130 14 – 3841 ✉ [info@kghaus.de](mailto:info@kghaus.de)



**Koordinierungsstelle für Alleinerziehende in Neukölln, Fr. Müller**

☎ 030 - 477 532 655 7 / 0151 148 66 423  
alleinerziehend@skf-berlin.de / Mueller.M@skf-berlin.de



Weitere Beratungsstellen in Neukölln:  
(Stichworte A – Z. Siehe bei B: Beratungsstellen)



Weitere aktuelle und umfassende Informationen über das Berliner Angebot für Eltern (z. B. Eltern-Kind-Frühstück, Rückbildungsgymnastik, PEKiP-Gruppen, Schreibbaby-Ambulanzen...) erhalten Sie **von Ihrem zuständigen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst beim Hausbesuch** oder in den Sprechstunden.

Oder auch unter 🌐 [www.gesundes-neukoelln.de](http://www.gesundes-neukoelln.de) sowie in der **GesundesNeuköllnApp**.

---

## Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung

Kostenlose Beratung durch Ärztinnen, Sozialarbeiterinnen und Psychologinnen:

- Psychologische Beratung bei Partnerschaftsproblemen
- Familienplanung
- Beratung und bei Anwendung von Verhütungsmitteln (Kostenübernahme für Verhütungsmittel bei geringem Einkommen)
- Beratung im Schwangerschaftskonflikt
- Schwangerschaftsberatung zu psychosozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen
- Ärztliche Betreuung für nicht krankenversicherte schwangere Frauen
- Für Schwangere in wirtschaftlicher Not: Stiftung Hilfe für die Familie

**Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung**

Urbanstraße 24, 10967 Berlin  
☎ 030 – 90 298 – 8363  
✉ [zentrum@ba-fk.berlin.de](mailto:zentrum@ba-fk.berlin.de)



## Schwangerschaftsberatungsstellen

Die Schwangerschaftsberatungsstellen bieten vor, während und nach einer Schwangerschaft Beratung zu Themen rund um die Schwangerschaft und Geburt an.

- Soziale Beratung sowie Schwangerschaftsberatung in Einzel-, Paar oder Gruppengesprächen vor und nach der Schwangerschaft
- Beratung zur vertraulichen Geburt
- Informationen zu finanziellen Hilfen und Sozialleistungsansprüchen, Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit
- Antrag Stiftung „Hilfe für die Familie“
- Vermittlung kostenfreier Familienpatenschaften
- Beratung vor und nach Inanspruchnahme Pränataldiagnostik und bei auffälligem Befund, Trauerbegleitung bei Verlust eines Kindes
- Einige Beratungsstellen beraten auch im Schwangerschaftskonflikt.

### Informationen zur Schwangerschaftsberatung in Berlin:

[berlin.de/Schwangerschaft und Familienplanung](http://berlin.de/Schwangerschaft%20und%20Familienplanung)



#### Beratungsstellen (z. B.):

##### **Diakoniewerk Simeon gGmbH**

Schwangerschaftsberatung und Familienplanung

Lipschitzallee 20-22, 12351 Berlin

☎ 030 – 60 23 158

✉ [schwanger@diakoniewerk-simeon.de](mailto:schwanger@diakoniewerk-simeon.de)



##### **Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin**

Schwangerschaftsberatung Lydia

Selchower Str. 11, 12049 Berlin

☎ 030 – 28 14 185

✉ [lydia@skf-berlin.de](mailto:lydia@skf-berlin.de)



##### **Schwangerschaftsberatungsstelle – BALANCE**

Frankfurter Allee 218, Haus Liese, 10365 Berlin Lichtenberg

☎ 030 – 57 79 58 22

✉ [info@schwangerschaftsberatung-balance.de](mailto:info@schwangerschaftsberatung-balance.de)



##### **Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung**

Urbanstraße 24, 10967 Berlin

☎ 030 – 90 298 – 8363

✉ [zentrum@ba-fk.berlin.de](mailto:zentrum@ba-fk.berlin.de)



### 30. Bürgerämter

Aufgaben der Bürgerämter u. a.:

- Änderung der Meldeadresse
- Aufenthaltserlaubnis - Erteilung - für im Bundesgebiet geborene Kinder
- Beglaubigung von Kopien oder Abschriften und Unterschriften
- Familienpass und Super-Ferienpass (Verkauf)
- Kinderreisepass beantragen, verlängern und/ oder aktualisieren
- Meldebescheinigung beantragen
- Niederlassungserlaubnis - Übertragung
- Personalausweis beantragen
- Reisepass beantragen

Viele Dokumente können schriftlich beantragt werden, z. B. die Meldebescheinigung.

**Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher auf der Internet-Seite.**

#### **Bürgerämter in Neukölln:**

Bürgeramt 1: Rathaus Neukölln, Donaustraße 29, 12040 Berlin

Bürgeramt 2: Sonnenallee 107, 12045 Berlin

Bürgeramt 3: Blaschkoallee 32, 12359 Berlin

Bürgeramt 4: Zwickauer Damm 52, 12353 Berlin



#### **Sprechzeiten der Neuköllner Bürgerämter:**

Mo: 8.00-15.00 Uhr (mit Termin)

Di und Do: 11.00-18.00 Uhr (mit Termin)

Mi und Fr: 8.00-13.00 Uhr (mit Termin)

#### **Termin-Vereinbarung:**

☎ 030 115

✉ buergeramt@bezirksamt-neukoelln.de



## 31. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Liebe Eltern,

der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ist für Sie da, vor allem in der Zeit nach der Geburt Ihres Kindes. Wir sind ein Team aus Ärzten/-innen, Medizinischen Fachangestellten, Sozialarbeiterinnen, einer Ernährungsberaterin, zwei Familienhebammen und einer Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP).

Wir informieren Sie zu Themen rund um Ihr Kind bei Ihnen zu Hause oder in unseren Sprechstunden, z. B. gesunde Entwicklung Ihres Kindes, Ernährung, kindgerechte Förderung, Eltern-Kind-Gruppen, finanzielle Leistungen und vieles mehr.

Wir arbeiten eng zusammen mit den Physiotherapeutinnen des Therapeutischen Dienstes des Gesundheitsamtes. Dieser bietet für Säuglinge, Kita- und Schulkinder auch Therapien und Beratung an. **Alle unsere Angebote sind für Sie kostenfrei!**

Ein besonderer Service besteht darin, dass wir alle Familien mit Neugeborenen **zu Hause** besuchen und mit einem **Begrüßungspaket** willkommen heißen. Wir besuchen auch Familien mit Kleinkindern, die neu in Berlin-Neukölln sind.

Ihre zuständige Beratungsstelle des KJGD finden Sie hier:

### Kindl-Boulevard

Hermannstr. 214 - 216, 12049 Berlin  
☎ 030 – 90 239 – 3088  
✉ KJGD-KB@bezirksamt-neukoelln.de  
Sprechzeiten: Donnerstag: 13.00-16.00 Uhr

### Campus Rütli

Rütlistraße 7, 12045 Berlin  
☎ 030 – 90 239 – 3418  
✉ KJGD-CR@bezirksamt-neukoelln.de  
Sprechzeiten: Montag: 13.00-16.00 Uhr

### Buckow

Buckower Damm 180, 12349 Berlin  
Block C, 2. Etage  
☎ 030 – 90 239 35 – 62 / 63 / 64 / 65  
✉ KJGDBuckow@bezirksamt-neukoelln.de  
Sprechzeiten: Donnerstag: 13.00-16.00 Uhr

### Britz

Blaschkoallee 32, 12359 Berlin  
☎ 030 – 90 239 – 3422  
✉ KJGDBritz@bezirksamt-neukoelln.de  
Sprechzeiten: Dienstag: 13.00-16.00 Uhr

### Rudow

Neuköllner Straße 333, 12355 Berlin  
☎ 030- 66621110  
✉ KJGDRudow@bezirksamt-neukoelln.de  
Sprechzeiten: Montag: 13.00-16.00 Uhr

### Therapeutischer Dienst des Gesundheitsamtes

(Physio- und Ergotherapie, Logopädie)  
Gutschmidtstraße 31, 12359 Berlin  
☎ 030 – 90 239 - 1293  
✉ TD@bezirksamt-neukoelln.de  
Sprechzeiten: Nach Vereinbarung



berlin.de (KJGD Neukölln)



gesundes-neukoelln.de

✉ kjgd@bezirksamt-neukoelln.de